

# Unterrichtung

## durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung zur Teilnahme der Bundeswehr an der Friedensmission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS)

#### Inhaltsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>I. Vorbemerkung</b> .....  | 1     |
| <b>II. Politische und sicherheitspolitische Rahmenbedingungen</b> .....         | 1     |
| <b>III. Vorbereitung der Operation</b> .....                                    | 2     |
| <b>IV. Rechtsgrundlagen</b> .....   | 3     |
| <b>V. Auftrag</b> .....   | 3     |
| <b>VI. Versorgung und Unterbringung</b> .....                                   | 3     |
| <b>VII. Durchführung der Friedensmission</b> ...                                | 3     |
| <b>VIII. Finanzierung</b> .....   | 4     |
| <b>IX. Politische Entwicklung und Sicherheitslage nach Beendigung UNMIS</b> ... | 4     |
| <b>X. Gesamtbewertung des Einsatzes</b> .....                                   | 4     |
| <b>XI. Schlussbemerkung</b> .....   | 5     |

#### I. Vorbemerkung

Die Vereinten Nationen (VN) sind die einzige internationale Organisation mit universellem Charakter. Ihre Charta bildet den grundlegenden völkerrechtlichen Rahmen für die internationalen Beziehungen. Der Sicherheitsrat der VN trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Die Erwartungen an die Friedenssicherung durch die VN sind gewachsen. Die VN-Friedenssicherung hat einen historischen Höchststand erreicht. Weltweit sind gegenwärtig knapp 100 000 Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten sowie zivile Angestellte in VN-Friedensmissionen (sog. Blauhelm-Missionen) eingesetzt. Der gebilligte Haushalt (2011) der VN für VN-Frie-

densmissionen ist mit 7,06 Mrd. US-Dollar erneut auf Rekordhöhe.

Deutschland stellt sich seiner Mitverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Rahmen der VN und trägt mit gegenwärtig 8,018 Prozent als drittgrößter Beitragszahler zum VN-Haushalt und als viertgrößter Beitragszahler zu den Haushalten für internationale Friedensmissionen bei. Vor diesem Hintergrund engagiert sich Deutschland zur Wahrung seiner Verantwortung seit langem auch militärisch an VN-Friedensmissionen. Der Schwerpunkt der deutschen Beteiligung liegt dabei in der Entsendung besonders qualifizierten Einzelpersonals sowie der Bereitstellung besonderer Fähigkeiten.

#### II. Politische und sicherheitspolitische Rahmenbedingungen

Kämpfe zwischen Nord- und Südsudan brachen bereits im Jahre 1955, ein Jahr vor der Unabhängigkeit des Sudan von Großbritannien, aus, als südsudanesischen Truppen gegen ihre Verlegung in den Nordsudan meuterten und eine Guerilla-Armee gründeten. Diese machte 1963/64 wieder auf sich aufmerksam, als sie unter dem Namen „Anyanya“ die Stadt Wau in Bahr El Gazal angriff. Gründe für den Aufstand in Südsudan waren die Arabisierung- und Islamisierungsbemühungen der nordsudanesischen Militärregierung unter General Abboud, die die Benachteiligung der Südsudanesischen weiter verstärkte. Dieser Nord-Süd Konflikt wurde erst 1972 durch das Addis Abeba Abkommen mit Einräumung einer wesentlichen Teilautonomie für den Süden beendet.

1983 nahm die Sudanese People's Liberation Army (SPLA) den Bürgerkrieg wieder auf, vor allem aufgrund der beabsichtigten Einführung der Scharia in Südsudan und Beschränkung der im Addis Abeba Abkommen zugesicherten Autonomie. Der Konflikt weitete sich bis 1987 auch auf Gebiete im Nordsudan (Nubaberge, Abyei und Blue Nile) aus. Die sudanesischen Regierung reagierte darauf mit der Bewaffnung von arabischen Stammesmilizen.

Seit seinem Militärputsch 1989 setzte Staatspräsident Bashir gemeinsam mit dem Islamistenführer Hassan al-Turabi die Einrichtung eines streng islamischen Staates fort. Die internationale Isolierung des Regimes wegen der Unterstützung radikal-islamischer Kräfte Anfang der 90er Jahre und der Fortgang des Bürgerkriegs führte zu einer Machtkonzentration in Khartum und marginalisierte andere Regionen des Sudan.

2002 gelang unter US-Vermittlung der Abschluss eines Friedensabkommens für die Nubaberge zwischen der sudanesischen Regierung und der SPLA-Nuba. Verhandlungen in Nairobi für eine Beendigung des Bürgerkriegs begannen.

Am 9. Januar 2005 wurde das Friedensabkommen von Naivasha (Kenia) zwischen der sudanesischen Regierung und der Sudanese People's Liberation Movement/Army (SPLM/A) in Nairobi unterzeichnet. Das als Übergangsverfassung akzeptierte „Umfassende Friedensabkommen“ (Comprehensive Peace Agreement, CPA) umfasste folgende Kapitel: Eine gemeinsame Regierung aus Nord- und Südsudanese im Verhältnis 70 Prozent zu 30 Prozent, Überführung der SPLA-Kräfte in reguläre Streitkräfte und Aufstellung gemeinsamer Einheiten der Sudanese Armed Forces (SAF) und der SPLA (Joint Integrated Units,JIUs), Autonomie für den Südsudan, Föderalisierung des Landes in 26 Bundesstaaten, Festlegung der Grenze zwischen Nord und Süd, Teilung der Einnahmen aus dem Öllexport gemäß vertraglich festgelegter Quoten, Rückzug aller SAF-Einheiten (mit Ausnahme der in den JIUs befindlichen SAF-Einheiten) aus dem Südsudan sowie Festlegung auf allgemeine Wahlen und Durchführung eines Referendums über die Unabhängigkeit des Südsudan.

Im Umfassenden Friedensabkommen vereinbarten die Parteien die Unterstützung und Überwachung des Friedensabkommens, insbesondere der Vereinbarungen über Waffenstillstand, Truppenentflechtung und Entwaffnung durch eine Friedensmission der VN. Der Sicherheitsrat der VN begrüßte in einer Erklärung am 10. Januar 2005 den Abschluss des Friedensabkommens und kündigte die Unterstützung der VN zur Umsetzung, einschließlich der Entsendung einer friedensunterstützenden Mission an. Diese wurde am 24. März 2005 mit Resolution des Sicherheitsrates der VN 1590 (2005) unter dem Titel „Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS)“ eingerichtet.

Das im Umfassenden Friedensabkommen vorgesehene Referendum über die Unabhängigkeit Südsudans, dessen Vorbereitung und Durchführung von UNMIS begleitet wurde, fand vom 9. bis 15. Januar 2011 statt. 98,6 Prozent der Wahlberechtigten stimmten für die Unabhängigkeit. Das Referendum verlief weitgehend friedlich. Internationale Wahlbeobachter sahen internationale Standards als erfüllt an. Die Unabhängigkeit Südsudans erfolgte am 9. Juli 2011; die sudanesischen Regierung in Khartum erkannte die Unabhängigkeit an. Das ebenfalls vorgesehene Referendum über den Status der Region Abyei wurde, insbesondere aufgrund von Differenzen im Bezug auf die Wahlberechtigten, bislang nicht durchgeführt.

Im Vorfeld der Unabhängigkeit zeichnete sich bereits ab, dass die Regierung in Khartum abgesehen von der „Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur“ (UNAMID) einer Präsenz der VN in Sudan über die Unabhängigkeit des Südens hinaus nicht zustimmen würde. Eine entsprechende Notifizierung gegenüber dem Generalsekretär der VN erfolgte am 27. Mai 2011. Mit der Unabhängigkeit des Südsudans am 9. Juli 2011, zeitgleich mit Ablauf der Ermächtigung durch die Resolution des Sicherheitsrates der VN 1978 (2011) vom 27. April 2011, endete somit das Mandat von UNMIS.

Mit Resolution 1997 (2011) vom 11. Juli 2011 legte der Sicherheitsrat der VN die Modalitäten der Abwicklung für UNMIS fest. Danach wurde die Mission UNMIS offiziell zum 11. Juli 2011 beendet und ein Abzug des UNMIS Personals bis zum 31. August 2011 festgesetzt, mit Ausnahme des dann noch für die Restabwicklung erforderlichen Personals. Ferner wurde die Überführung des geeigneten Personals sowie der entsprechenden Ausrüstung und sonstiger Mittel in die neu geschaffenen Missionen UNISFA (United Nations Interim Security Force in Abyei) und UNMISS (United Nations Mission in South Sudan) angeordnet.

### III. Vorbereitung der Operation

Das CPA sah die Unterstützung und Überwachung des Abkommens durch die VN vor. Dennoch gestalteten sich die Verhandlungen im Sicherheitsrat der VN zur Einrichtung einer solchen Mission nicht unproblematisch, nicht zuletzt aufgrund der parallelen Befassung im Sicherheitsrat mit der Situation in Darfur und einer möglichen Überweisung einzelner politischer und/oder militärischer Verantwortlicher an den Internationalen Strafgerichtshof. Die andauernden Kämpfe und Menschenrechtsverletzungen sowie eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit bezüglich der Lage in Darfur führten schließlich im März 2005 zur getrennten Annahme dreier Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu Sudan, unter anderem Resolution 1590 (2005), mit der die Mission der VN in Sudan (UNMIS) eingerichtet wurde.

Die Planungen der Vereinten Nationen zu einer Präsenz in Sudan wurden von Beginn an durch Deutschland intensiv begleitet. Nachdem die Konfliktparteien das CPA unterzeichnet und der Sicherheitsrat der VN die Einrichtung von UNMIS mit Resolution 1590 (2005) am 24. März 2005 beschlossen hatten, traf die Bundesregierung am 13. April 2005 die Entscheidung, den Antrag zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNMIS in den Deutschen Bundestag einzubringen. Der Antrag sah vor, bis zu 75 deutsche Soldatinnen und Soldaten als Militärbeobachter und Kräfte zur Verwendung in für UNMIS gebildeten Stäben sowie als Einzelpersonal für Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für UNMIS bereitzustellen. Der Deutsche Bundestag stimmte dem Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5265) am 22. April 2005 zu. Die deutschen Kräfte konnten damit im Rahmen von UNMIS eingesetzt werden.

#### IV. Rechtsgrundlagen

Deutsche Streitkräfte handelten bei der Beteiligung an der VN-geführten Friedensmission UNMIS auf der Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der VN vom 24. März 2005 sowie der Folgeresolutionen, zuletzt 1978 (2011) vom 27. April 2011 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Verteidigung im Sinne des Artikel 24 Absatz 2 Grundgesetz.

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richteten sich nach den Bestimmungen der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der VN, nach allgemeinem Völkerrecht sowie nach den zwischen den VN bzw. dem Entsendestaat und den jeweiligen Aufnahme- und Transitstaaten getroffenen Vereinbarungen. Der in der Resolution geforderte Abschluss eines Stationierungsabkommens („Status of Forces Agreement“) unter Einbeziehung der SPLM/A erfolgte am 28. Dezember 2005.

#### V. Auftrag

Die VN-Mission UNMIS war Teil eines umfassenden Engagements der VN für den Sudan, das neben der Absicherung des Friedensabkommens durch UNMIS auch auf eine Unterstützung der Friedensbemühungen der Afrikanischen Union (AU) hinsichtlich des bewaffneten Konflikts in der Region Darfur im Westen des Sudan abzielte.

Kernauftrag von UNMIS war es, die Implementierung der Friedensvereinbarung von Nairobi zu überwachen und das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm ehemaliger Kämpfer sowie VN-Programme in der Region zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe war die Unterstützung der ehemaligen Konfliktparteien bei Projekten des humanitären Minenräumens sowie beim Aufbau der Zivilpolizei. Zusätzlich sollten Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die von der AU geführte Mission in Darfur (AMIS) sowie deren Nachfolge mission, der VN- und AU-geführten Hybridmission in Darfur (UNAMID), wahrgenommen werden.

Im Rahmen von UNMIS konnten deutsche Soldatinnen und Soldaten, die Aufgaben als Militärbeobachterinnen und Militärbeobachter der VN wahrnehmen, durch bewaffnete militärische Kräfte begleitet und geschützt werden.

Darüber hinaus war UNMIS – im Rahmen verfügbarer Kapazitäten – ermächtigt, den Schutz von VN-Personal, -Einrichtungen und -Ausstattung sicherzustellen sowie die Sicherheit und Bewegungsfreiheit von VN-Personal, humanitären Hilfsorganisationen und des Personals der aus den ehemaligen Konfliktparteien und VN-Personal zusammengesetzten Überwachungskommissionen zu gewährleisten. In gleicher Weise war UNMIS – ohne die Zuständigkeit der Regierung des Sudan in Abrede zu stellen – ermächtigt, Zivilbevölkerung, die in unmittelbarer Bedrohung angetroffen wurde, zu schützen.

UNMIS war außerdem beauftragt, die ehemaligen Kriegsparteien bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und dem Menschenrechtsschutz zu unterstützen.

#### VI. Versorgung und Unterbringung

Die Sicherstellung der logistischen Unterstützung der deutschen Soldatinnen und Soldaten bei UNMIS erfolgte, mit Ausnahme des nationalen Unterstützungspersonals in Khartum, grundsätzlich über die VN. Durch die VN nicht sichergestellte oder nicht zu erbringende Leistungen erfolgten in nationaler Verantwortung, z. B. die Implementierung einer eingeschränkten grundlegenden Feldpostversorgung.

Die eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten waren aufgrund ihres Status bei den VN auf Selbstunterbringung und Selbstverpflegung im Einsatzraum angewiesen. Hierfür wurde dem Einsatzpersonal durch die VN ein entsprechendes Tagegeld gewährt.

Die flächendeckende sanitätsdienstliche Versorgung erfolgte auf Grundlage der Richtlinien der VN. Sie wurde durch die VN geplant, koordiniert und durch die benannten Führungsnationen sichergestellt.

Die vorliegenden Regelungen der VN zur Verwundeten- evakuierung (MEDEVAC) wurden um einen nationalen Vorsorgeplan, der unter anderem die Anmietung ziviler Leistungen beinhaltete, ergänzt. Weiterhin hat Deutschland die VN mit Material für die MEDEVAC-Hubschrauber unterstützt.

Die nationale Ablauforganisation für die Evakuierung bei UNMIS eingesetzter Soldatinnen und Soldaten stützte sich auf die bestehende deutsche MEDEVAC Organisation. Die eingeschränkte Verfügbarkeit von geeigneten Flugplätzen für deutsche Luftfahrzeuge in Sudan wurde dabei berücksichtigt.

Über die übliche sanitätsdienstliche Vorbereitung hinaus wurden die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten individuell vor dem Einsatz eingewiesen und mit Sanitätszusatzrüstung ausgestattet. Dabei wurde auf das Versorgungs- und Notfallsystem der VN und länderspezifische Besonderheiten eingegangen.

Für die nach Deutschland zurückgekehrten Soldatinnen und Soldaten wurde in Kooperation mit dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg eine umfassende tropenmedizinische Rückkehreruntersuchung ergänzend zu der regulären Rückkehreruntersuchung angeboten. Darüber hinaus waren Tropenmediziner der Bundeswehr über eine Notfallnummer durchgehend während und außerhalb der Dienstzeiten für fernmündliche Rücksprachen erreichbar.

#### VII. Durchführung der Friedensmission

Die Verlegung der ersten deutschen Soldaten zu UNMIS erfolgte Ende April 2005.

Die deutschen Soldatinnen und Soldaten waren dem Kommandeur (Force Commander, FC) von UNMIS für den Einsatz unterstellt. Zur Wahrung der Belange und Interessen der Bundeswehr gegenüber UNMIS sowie zur Beachtung der dem Einsatz zugrunde liegenden nationalen Mandats- und Rechtsvorschriften wurde ein dienstältester deutscher Offizier eingesetzt. Diesem waren die

eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten im Einsatzgebiet unterstellt.

Entsprechend des zwischen den VN und Deutschland vereinbarten Kräftedispositivs wurden die Soldatinnen und Soldaten als Einzelpersonal in den Stäben in Khartum und Juba, als Militärbeobachter in allen sechs Sektoren sowie als nationales Unterstützungspersonal in Khartum eingesetzt. Die als Militärbeobachter entsandten deutschen Soldatinnen und Soldaten wurden aufgrund ihres Engagements und ihrer Qualifikationen auch auf höherwertigen Dienstposten in den Stäben der Sektoren durch die VN eingesetzt.

Insgesamt waren bei UNMIS 445 deutsche Soldaten und eine deutsche Soldatin eingesetzt. Es gab keine verletzten bzw. verwundeten deutschen Soldatinnen und Soldaten zu beklagen.

Auf Grundlage der Resolution 1997 (2011) vom 11. Juli 2011 und den UNMIS-Planungen wurde die Rückverlegung der Soldaten zum 31. Juli 2011 durchgeführt. Ein Teil der deutschen Soldaten konnte in die Mission UNMISS in Südsudan übernommen werden.

Deutschland unterstützte UNMIS darüber hinaus seit dem Jahr 2006 durch die Entsendung von insgesamt 26 Polizeiexperten.

Zusätzlich zum deutschen militärischen und polizeilichen Beitrag zu UNMIS förderte die Bundesregierung gezielt Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNMIS. Sie unterstützte zum Beispiel den VN-Radiosender Miraya und förderte den Aufbau der Polizei in Südsudan sowie die aus Polizeikräften des Nordens und des Südens bestehende integrierte gemeinsame Polizeieinheit in Abyei. Zur Unterstützung der Vorbereitung der Wahlen 2010 hat die Bundesregierung zwei zivilgesellschaftliche Vorhaben zur Wahlbeobachtung und zur Medienausbildung im Wert von rund 1 Mio. Euro gefördert. Für Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Kombattanten im Nord- und Südsudan wurde ein Betrag von rund 2,42 Mio. Euro bereitgestellt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zur technischen Unterstützung von VN-Missionen und anderen Friedenseinsätzen 2009 und 2010 eine Standing Engineering Capacity (SEC) des Technischen Hilfswerks (THW) aufgestellt, die derzeit in Südsudan eingesetzt ist.

## VIII. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der VN-Friedensmission in Sudan betragen insgesamt rund 8,5 Mio. Euro (Stand: 22. August 2011). Die Finanzierung erfolgte aus dem Einzelplan 14.

## IX. Politische Entwicklung und Sicherheitslage nach Beendigung UNMIS

Die Regierung Südsudans hatte bereits im Vorfeld der Unabhängigkeit den Wunsch nach einer fortgesetzten Präsenz der VN in Südsudan, unter anderem zur Unter-

stützung des Staatsaufbaus, geäußert. Nachdem der Norden einer Verlängerung des Mandats von UNMIS nicht mehr zugestimmt hatte, arbeitete der Sicherheitsrat der VN an der Mandatierung einer neuen Mission für den Süden, um die Präsenz der VN ohne Unterbrechung sicherzustellen. Unter deutscher Präsidentschaft beschloss der Sicherheitsrat der VN am 8. Juli 2011 Resolution 1996 (2011) zur Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS). Kernaufgaben der neuen Mission sind die Unterstützung der Regierung bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig des Staatsaufbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus leistet UNMISS Unterstützung bei der Gewährleistung von Sicherheit, Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Stärkung des Sicherheits- und Justizsektors.

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Juli 2011 der Entsendung von bis zu 50 deutschen Soldatinnen und Soldaten in die Mission UNMISS zugestimmt; das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2011 die Entsendung von bis zu 10 Polizistinnen und Polizisten beschlossen. Elf deutsche Stabsoffiziere konnten – durch ihren verzugslosen Wechsel zu UNMISS – seit der ersten Stunde den Aufbau der neuen Mission begleiten.

Gegenwärtig sind die Beziehungen zwischen Nord- und Südsudan erheblich durch die Kämpfe in Südkordofan und die Lage in der dazugehörigen Region Abyei belastet. Auch die noch andauernden Verhandlungen über den endgültigen Grenzverlauf und die Aufteilung der Öleinnahmen gestalten sich schwierig. Dennoch haben die Regierungen im Norden und Süden nach wie vor ein gemeinsames Grundinteresse, die noch ausstehenden Fragen zu lösen. Auch wenn das Risiko von lokal und zeitlich begrenzten Auseinandersetzungen im Grenzgebiet wie in Abyei weiterhin besteht, bleibt ein zwischenstaatlicher bewaffneter Konflikt auf absehbare Zeit unwahrscheinlich. Die VN, AU, EU, Deutschland sowie die internationale Gemeinschaft als Ganzes werden weiterhin stark engagiert bleiben, um im Rahmen einer Politik der Krisenprävention friedliche Beziehungen zwischen beiden Staaten zu unterstützen und die Stabilität in der Region zu fördern.

## X. Gesamtbewertung des Einsatzes

Während der Dauer des Mandats leistete UNMIS einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens. So hat die Mission auf politischer Ebene dazu beigetragen, dass die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien fortgesetzt und auf diesem Wege Lösungen zur Umsetzung des Friedensabkommens gefunden wurden. Diese Arbeit hat den Weg bereitet für die Durchführung der Wahlen vom 11. bis 18. April 2010, das Referendum Anfang 2011 und, daran anschließend, die friedliche Unabhängigkeitserklärung des Südens im Juli 2011. UNMIS hat sowohl bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen als auch des Referendums einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Zugleich hat UNMIS erfolgreich dazu beigetragen, die Sicherheitslage im Einsatzgebiet zu stabilisieren. In vie-

len Fällen trugen die von UNMIS durchgeführten Patrouillen als sichtbares Zeichen einer verlässlichen Ordnungsmacht zur spürbaren Verbesserung der Sicherheitslage in den umkämpften Regionen bei. Ferner hat UNMIS durch zahlreiche Projekte in den Bereichen Schutz der Zivilbevölkerung (etwa durch Einrichtung sog. Protection Task Forces, von Alarmsystemen oder Schutzzonen), Entwaffnung und Demilitarisierung (vor allem durch Beratung und Unterstützungsleistungen bei der Projektplanung) und Aufbau des Sicherheitssektors (etwa durch Schulungen für Sicherheitskräfte) wesentliche Unterstützung bei der Durchsetzung des Umfassenden Friedensabkommens geleistet. Darüber hinaus hat die Präsenz von UNMIS humanitären Zugang bei Notlagen der Bevölkerung innerhalb des Mandatgebiets gewährleisten und die Arbeit der VN-Einrichtungen vor Ort, insbesondere von UNDP, OCHA, UNHCR unterstützen können. Zuletzt war es auch UNMIS zu verdanken, dass die Rückkehrerbewegungen im Vorfeld der Unabhängigkeit von mehr als 300 000 Südsudanese aus dem Norden in den Südsudan ohne größere Verwerfungen vollzogen werden konnten.

Weiterhin hat die Präsenz von UNMIS wichtige Impulse für die Entwicklung von transparenten und zivilgesellschaftlichen Strukturen in Südsudan sowie Sudan geben können. Unter anderem durch die Begleitung und Unterstützung des Referendums, der nationalen und regionalen Wahlen sowie den Popular Consultations in Blue Nile wurden geschützte Freiräume für zivilgesellschaftliches Engagement geschaffen. Dazu beigetragen hat auch der Betrieb des UNMIS Radios und die Internetpräsenz von Radio Miraya. Radio Miraya gehört zu den ganz wenigen Medien, die mit professioneller und unabhängiger Berichterstattung weite Teile der südsudanesischen Bevölkerung erreichen.

Der deutsche militärische Beitrag zu UNMIS hat sich als angemessen und sinnvoll herausgestellt. Die eingesetzten

deutschen Soldatinnen und Soldaten haben sich bei UNMIS, den UNMIS-Truppenstellern, der sudanesischen und der südsudanesischen Bevölkerung eine hohe Reputation erarbeitet. Daher war es möglich, deutsche Soldatinnen und Soldaten auf herausgehobenen Positionen im Stab sowie auf höherwertigen Dienstposten in den Sektorhauptquartieren einzusetzen. Insbesondere die langjährige Besetzung des Chefs des Stabes des „Joint Monitoring and Coordination Office“ durch einen deutschen Oberst hatte direkten Einfluss auf die Konfliktlösung zwischen Norden und Süden.

Die nationale Führungsorganisation sowie Vorbereitung und -nachbereitung der eingesetzten deutschen Soldatinnen und Soldaten hat sich auch unter den in Sudan herrschenden schwierigen Bedingungen insgesamt bewährt. Viele der deutschen Soldaten haben sich freiwillig für einen weiteren Einsatz im Rahmen von UNMIS beworben.

## XI. Schlussbemerkung

Die Friedensmission UNMIS war unter den gegebenen Bedingungen insgesamt ein Erfolg. Wesentliche Meilensteine des Umfassenden Friedensabkommens konnten umgesetzt werden. Es kommt nun darauf an, die noch verbleibenden Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Mechanismen einer Klärung zuzuführen und den jungen Südsudan in seiner Staatenwerdung zu unterstützen.

Deutschland unterstützt die friedliche und nachhaltige Entwicklung in Sudan und Südsudan auf der Grundlage des interministeriell abgestimmten Sudankonzepts der Bundesregierung vom September 2010. Das Konzept nimmt Sudan und Südsudan in den Blick und zielt neben Beiträgen zur Sicherheit auf die Fortführung von humanitärer Hilfe und entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe, auf die Verstärkung des politischen Dialogs mit beiden Staaten und auf die Unterstützung des Wiederaufbaus in Südsudan ab.





